

Richtlinie - Verwaltungslehrgang II (VL II)

Kurzbeschreibung

Der Beschäftigtenlehrgang II (BL II) wurde in Verwaltungslehrgang II (VL II) unbenannt.
Der Verwaltungslehrgang (VL II) stellt eine Weiterqualifizierung dar und ist Voraussetzung für die Wahrnehmung von Aufgaben, die mit denen der dritten Qualifikationsebene vergleichbar sind. Der Abschluss des VL II befähigt für die Übernahme von Stellen ab der Entgeltgruppe 9b TVöD.

Der VL II knüpft an die Kenntnisse und Fähigkeiten an, die bereits im Beschäftigtenlehrgang I (B I) bzw. neu der Verwaltungslehrgang I (VL I), alternativ in der Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten vermittelt wurden. **Diese Grundlagen werden vorausgesetzt und im Lehrgang nicht erneut behandelt.** Im Stoffgliederungsplan finden Sie hierzu die Rubrik „Was wird im Verwaltungslehrgang vorausgesetzt?“ Die dort genannten Inhalte können bei Bedarf anhand der Lehrbücher sowie ergänzend bereitgestellten Materialien selbstständig wiederholt werden.

Der VL II wird berufsbegleitend (Dauer 2 Jahre) absolviert. Er besteht aus dem 1. Lehrgangsteil (Einführungswoche und Ortslehrgang) und 2. Lehrgangsteil (Transfermodule und Kompetenztraining) mit ergänzendem Abschlusslehrgang (Dauer ca. 4 Wochen).

Am Ende absolvieren Sie fünf schriftliche Prüfungen, eine praxisnahe Projektarbeit und eine fachpraktische Prüfung auf Grundlage der Projektarbeit.

Zudem erhalten alle erfolgreichen Absolventen eine allgemeine Hochschulzugangsberechtigung in Bayern.

Bewerbungsverfahren

Die Ausschreibung für den VL II erfolgt **ganzjährig**. Hierfür werden Bewerbung **jeweils bis 31.01.** für den nächsten Lehrgangsbeginn des im darauffolgenden September berücksichtigt.
Interessierte Mitarbeiter (m/w/d) reichen ihre Bewerbung (Anschreiben, Lebenslauf) über das interne Stellenportal ein.

Die Anzahl der Zulassungen hängt jährlich vom Bedarf durch die Personalplanung sowie den vorhandenen Bewerbungen ab.

Voraussetzungen der BVS

Für die Zulassung zum VL II ist zwingend erforderlich:

- erfolgreich abgelegte Abschlussprüfung zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d) oder erfolgreich abgelegte Zweite Prüfung oder erfolgreich abgelegte beamtenrechtliche Prüfung für den Einstieg in der zweiten Qualifikationsebene oder
- eine vergleichbare Vorbildung oder
- Besitz der (Fach-)Hochschulreife

Hinweis: Das Innehaben einer Stelle ab Bewertung EG 9b TVöD für die Bewerbung/Teilnahme am VL II ist keine Voraussetzung.

Auswahlkriterien

- Note und Platzierung des o. g. Schul-/Ausbildungsabschlusses
- Dauer der Zugehörigkeit zum Landkreis Landshut
- Dauer der einschlägigen Berufserfahrung
- Einschätzung und Prognose durch den Sachgebiets- und Abteilungsleiter (m/w/d)
- Erfolgreiches Absolvieren eines internen Bewerbungs- und Auswahlprozesses

Lehrgangsort

In der Regel findet der Ortslehrgang in Dingolfing statt. Möglich wäre auch eine Teilnahme in München oder Regensburg, dies auch bei ausgeschöpften Kapazitäten in Dingolfing.

Leistungen des Arbeitgebers

- Freistellung von der Arbeit unter Fortzahlung des Entgelts (§§ 21 ff. TVöD-V) für die Zeit der lehrgangs- und prüfungsbedingten Abwesenheiten. (Zeitgutschrift richtet sich nach der Anzahl der tägl. Unterrichtseinheiten; max. indiv. Sollzeit pro Tag, gilt auch für Teilzeitbeschäftigte.)
- Keine Einbringung von Urlaub oder Überstunden für die Teilnahme am VL II
- Kostenübernahme der Unterkunft- und Verpflegungsgebühren
- Lehrgangs- und Prüfungsgebühren werden in Zukunft mit dem Aufstiegs-BAföG finanziert (siehe Beschreibung unten)

Aufstiegs-BAföG

Nach einem Rundschreiben des Bayer. Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom Juli 2008 besteht für die Teilnehmenden des VL II und die Absolvierenden der Prüfung zu Verwaltungsfachwirten grundsätzlich die Möglichkeit einer Förderung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) für die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren.
Voraussetzung ist allerdings, dass die Gebührenschuld von den Teilnehmenden selbst getragen werden. Weil nach der Gebührensatzung der BVS zumeist der Arbeitgeber der Gebührenschuldner ist, kommt eine Förderung aber auch in Betracht, wenn diesem von Beschäftigten Gebühren oder Teile daran erstattet werden. Sie erhalten von uns als Arbeitgeber dementsprechend eine Rechnung, damit der Antrag durchgehen kann.
Hierzu muss der Teilnehmer einen Antrag beim jeweiligen Amt rechtzeitig stellen.

Verpflichtung des Beschäftigten

- Antragstellung Aufstiegs-BAföG für Lehrgangs- und Prüfungsgebühren
- Reisekosten (Fahrtkosten, Wegstreckenentschädigung, Übernachtungsgeld bzw. Tage- und Trennungsgelder zu den Lehrveranstaltungen und zur Ablegung der Prüfung hat der Teilnehmer selbst zu tragen)
- Beschaffung notwendiger Prüfungsmittel (VSV samt Ergänzungslieferungen)
- Lernen für Klausuren und Prüfungen während der Freizeit
- Der Arbeitgeber gewährt die o.g. Leistungen an den Beschäftigten in der Erwartung, dass das Arbeitsverhältnis auch nach dem Ablegen der Zweite Prüfung fortgesetzt wird, weshalb eine Rückzahlungsvereinbarung für drei Jahre abgeschlossen wird.

Meisterbonus

Darüber hinaus erhalten die Absolventen eigene Meisterbonus der Bayrischen Staatsregierung in Höhe von ca. 3.000 EUR.

Weitere Informationen zum VL II finden Sie auf der Homepage der Bayerischen Verwaltungsschule.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

